

Wirksamer Klimaschutz verlangt nach Technologieoffenheit

Flüssiggas soll - anders als Erdgas - nach den derzeitigen Gesetzesvorlagen weder weiter steuerlich gefördert werden, noch nach dem BMVI-Entwurf zur Förderung von energieeffizienten und/oder CO₂-armen Nutzfahrzeugen berücksichtigt werden. Dabei kann Flüssiggas als Brückentechnologie einen maßgeblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Der BGA plädiert deshalb für einen technologieoffenen Ansatz und setzt sich auf höchster Ebene dafür ein, dass Flüssiggas auch künftig eine Option im Energiemix bleibt.

Der BGA spricht sich dafür aus, dass Flüssiggas (LPG) Erdgasmobilität gleichgestellt wird. Nach dem vorliegenden Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuergesetzes soll Ende 2018 der Steuervorteil für Flüssiggas entfallen. Der BMVI-Entwurf der Richtlinie über die Förderung von energieeffizienten und/oder CO₂-armen Nutzfahrzeugen sieht ebenfalls keine Förderung des LPG-Antriebes vor. Auch im Bereich der Binnen- und Seeschifffahrt blendet das Bundesverkehrsministerium die vielversprechenden Möglichkeiten der LPG Technologie aus.

Verstoß gegen den Grundsatz der Technologieneutralität

Damit widersprechen die Entwürfe dem Bekenntnis der Bundesregierung zu einem umfassenden und technologie-neutralen Konzept zur Minderung der Emissionen. Bereits im nationalen Aktionsplan Energieeffizienz aus dem Dezember 2014 wurde der technologie neutrale Ansatz festgeschrieben. Auch der vom Bundeskabinett im November 2016 beschlossenen Klimaschutzplan 2050 räumt dem Prinzip der Technologieoffenheit ausdrücklich eine große Bedeutung ein. Die Europäische Kommission hat bereits im Januar 2013 festgestellt, dass: "alle Optionen ohne Bevorzugung eines bestimmten Kraftstoffes in die Strategie einbezogen werden müssen, um die Technologieneutralität zu wahren." Bedauerlicherweise rückt die Bundesregierung, wann immer LPG als Alternativkraftstoff zur Verfügung steht, vom Grundsatz der Technologieneutralität ab. Die mittelständisch geprägte Flüssiggasbranche wird quasi ignoriert.

Wichtige Brückentechnologie

Das Desinteresse gegenüber LPG-Antrieben ist weder aus ökologischer noch aus ökonomischer Sicht begründbar. LPG erfüllt mit seiner energiebezogenen Einsparung von 23 Prozent CO₂-Äquivalent im Vergleich zu Diesel das Ziel der Reduzierung von Treibhausgasemissionen sogar geringfügig besser als LNG (Erdgas). Sowohl die EU-Richtlinie 2014/94 als auch die 38. Bundesimmissionschutzverordnung erkennen die bessere CO₂-Bilanz von LPG gegenüber herkömmlichen Kraftstoffen und die erheblich geringeren Schadstoffemissionen an. Umso erstaunlicher ist die Widersprüchlichkeit, mit der Flüssiggas derzeit zu kämpfen hat. Es erschließt sich nicht, warum Erdgas (LNG und CNG) weiterhin gefördert und steuerlich begünstigt werden, das günstige und weithin verfügbare und unkomplizierte Flüssiggas aber nicht. Um die Klimaschutzziele zu erfüllen, braucht es alle Gasantriebe.

Gerade vor dem Hintergrund der unklaren Perspektive des Diesel-Antriebes und des nur sehr zögerlichen Übergangs in das Zeitalter der Elektromobilität ist es zwingend erforderlich, sämtliche Gasantriebe in die Energiewende im Straßenverkehr zu integrieren. Eine am Prinzip der Technologieoffenheit orientierte Fortentwicklung des Einsatzes alternativer Kraftstoffe und Antriebe sollte moderne LPG-Anwendungen im LKW- und Schiffsverkehr Chancengleichheit sichern. Der Wirtschaftsstandort Deutschland kann es sich nicht leisten, ein gut funktionierendes, leistungsfähiges Versorgungssystem aufs Abstellgleis zu schieben.

[Meike Tilsner]

BGA AKTUELL

BGA: Referendum entfernt Türkei von ihrem wichtigsten Absatzmarkt

„Mit dem Ergebnis des Referendums entfernt sich die Türkei weiter von der EU – ihrem wichtigsten Absatzmarkt. Dies beobachten wir mit großer Sorge, gleichzeitig hoffen wir aber, dass die türkische Regierung nun alles daran setzen wird, einer weiteren Spaltung der Türkei entgegenzuwirken und zu einer sachorientierten Diskussion auch mit der EU zurückzukehren. Hierzu gehören insbesondere auch die Klärung der offenen Fragen zum Wahlprozedere sowie die Sicherstellung von Rechtssicherheit im Land. Denn dies sind Grundvoraussetzungen für die wirtschaftlichen Beziehungen und insbesondere dafür, dass die Unternehmen in der Türkei investieren.“ Dies erklärt BGA-Präsident Anton F. Börner, heute in Berlin zum Ausgang des türkischen Referendums.

Die Türkei ist ein wichtiger Partner für Deutschland und rangiert an der 17. Stelle unserer Handelspartner. Für die Türkei ist Deutschland der wichtigste Absatzmarkt und auch bei den Lieferländern befindet sich Deutschland gleich an zweiter Stelle.

„Bedauerlicherweise haben die Entscheidungen der türkischen Regierung in den letzten Monaten die Beziehungen stark belastet. Es sind viele Unsicherheiten entstanden, die dazu führen, dass ausländische Unternehmen sich mit Investitionen in der Türkei schwer tun und viele Entscheidungen auf Eis gelegt haben. Auch die vielen Wechsel in der Verwaltung haben zu großer Unsicherheit geführt und belasten das Tagesgeschäft. Der Wechselkurs tut sein Übriges. So hat die Lira seit vergangenem Sommer ein Drittel an Wert verloren. Die Türkei leidet an einer zunehmenden Inflation sowie einer ansteigenden Arbeitslosigkeit. Vor diesem Hintergrund muss es im eigenen Interesse der Türkei liegen, zu einer wachstumsfördernden Politik zurückzukehren“, so Börner abschließend.

📄 BGA-Pressemitteilung vom 18. April 2017

Dachorganisation Nordhandel bündelt Handelsstufen

Der norddeutsche Groß- und Außenhandelsverband AGA hat gemeinsam mit der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung (CDH) und dem

Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord (VMG) zum Monatsbeginn eine neue Etage in den Kurzen Mühren an der Spitalerstraße bezogen und mit weiteren Partnern die neue Dachorganisation Nordhandel gegründet. Dies sei auch eine Reaktion auf die Umorientierung der Handelskammer Hamburg, so die drei Verbände, die ihre Eigenständigkeit nicht aufgeben, sondern bei diversen Themen verstärkt gemeinsam agieren wollen. „Wir bringen mit Nordhandel alle Handelsstufen unter ein gemeinsames Dach. Damit bündeln wir die Kräfte nach innen, vor allem bei der Aus- und Fortbildung, und nach außen als Stimme des Handels“, so AGA-Hauptgeschäftsführer Volker Tschirch.

Und weiter: „Die Bündelung der politischen Interessenvertretung vereinfacht für Politik und Verwaltung den Dialog mit uns. Unsere Verbände engagieren sich zudem in den Landesvereinigungen der Arbeitgeberverbände, für Hamburg und Schleswig-Holstein in UV Nord. Hier wird die gesamtwirtschaftliche Interessenvertretung optimal abgebildet.“ UV Nord gewinne in Hamburg vor dem Hintergrund der neuen Mehrheiten in der Handelskammer Hamburg an Bedeutung und sei künftig hier stärker gefordert.

Nordhandel vertritt die Interessen von insgesamt 5.500 Mitgliedsunternehmen in den Küstenländern und in Sachsen-Anhalt.

[Iris von Rottenburg]

AUSSENWIRTSCHAFT

Der BGA im Gespräch mit Thailands Handelsministerin Apiradi Tantraporn

Mit Thailands Handelsministerin Apiradi Tantraporn konnte der BGA sich in kleinem Kreis austauschen. Die Ministerin war Ende März u.a. anlässlich des 2. Deutsch-Asiatischen Wirtschaftsdialogs nach Berlin gekommen. Gemeinsam mit dem Ostasiatischen Verein (OAV), der AHK Thailand und Germany Trade and Invest (GTAI) besprach man Themen von beiderseitigem Interesse. So stellte Ministerin Tantraporn die Maßnahmen der thailändischen Regierung zum Ausbau der Infrastruktur vor, die nicht nur dem Binnenmarkt zugutekommen, sondern auch den Handel mit den angrenzenden Nachbarstaaten Myanmar, Laos, Kambodscha und Malaysia erleichtern soll. Ministerin Tantraporn bat in diesem Zuge um Unterstützung bei der Werbung deutscher Investoren. Gute Kooperationsmöglichkeiten bescheinigten die deutsche und thailändische Seite Projekten in der Um-

weltpolitik wie beispielsweise bei der Forschung zu Bioplastik, die derzeit u.a. im Fokus thailändischer Umweltbemühungen steht. Die Gesprächsteilnehmer diskutierten auch handelspolitische Fragen, bei denen die Ministerin Gesprächsbereitschaft hinsichtlich von Problemen bei der Lebensmitteleinfuhr zeigte. Das Gespräch wurde mit einer positiven Bilanz der bilateralen Beziehungen und der Perspektive auf weiteren Ausbau geschlossen.

[Andrea Hideg]

Sitzung der Export Working Group in Brüssel

Die Revision der Dual-Use Verordnung war Ende März 2017 ein weiteres Mal Thema der Export Working Group unseres europäischen Dachverbandes EuroCommerce. Unter der Leitung von Gregor Wolf konnten gemeinsam mit Per Stange, vom Büro des Schattenberichterstatters der Europäischen Volkspartei EPP, die wesentlichen Kritikpunkte an der Reform erörtert und der weitere Verfahrensverlauf diskutiert werden.

Darüber hinaus informierte und diskutierte John Malone als Teamleiter bei der DG Taxud über das Trade Facilitation Agreement. Im Februar 2017 war die Schwelle von 110 Mitgliedern erreicht, sodass das Abkommen nun in Kraft treten konnte, nachdem dieses im Jahr 2013 auf der WTO-Ministerkonferenz in Bali ausgehandelt worden war. Das Abkommen ist eines der bedeutendsten multilateralen Handelsabkommen, das seit Gründung der WTO verhandelt worden ist.

Ziel des Abkommens ist es, die internationalen Import- und Exportregelungen sowie Zollformalitäten und Transitbestimmungen zu vereinfachen. Außerdem soll das Übereinkommen für mehr Transparenz sorgen und bessere Möglichkeiten für die Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen in globale Wertschöpfungsketten schaffen sowie Korruption eindämmen. Es wird geschätzt, dass durch dieses Abkommen die weltweiten Handelskosten zwischen 12,5 und 17,5 Prozent gesenkt werden können.

[Gregor Wolf]

UMWELT UND ENERGIE

Seminar zu Produktumwelt- und Sicherheitsrecht

Produktumwelt- und Sicherheitsrecht sind für viele Mitgliedsunternehmen des BGA von großer Bedeutung. Zahlrei-

che Regelungen im Produktumwelt- und Sicherheitsrecht sind für den Großhändler mit Pflichten verbunden. Diese gelten abhängig davon, ob er als Vertreter oder Importeur auftritt. Verstöße gegen diese Verpflichtungen führen oft zu Sanktionen, Schadensersatz und nicht zuletzt Reputationschäden. Selbst Händler, die keine Produkte importieren oder Eigenmarken anbieten, müssen beim Vertrieb ihrer Produkte die erforderliche Sorgfalt walten lassen. Der BGA hatte deshalb zu diesem Thema eine ganztägige Veranstaltung im März 2017 in Düsseldorf angeboten, die restlos ausgebucht war. Der Referent RA Dr. Jens Nusser, LL.M., Partner der Sozietät Kopp-Assenmacher & Nusser Rechtsanwälte PartGmbH, ging unter anderem auf die Fragen rund um die CE-Kennzeichnung ein und informierte die Teilnehmer über aktuelle Rechtsprechung zu den Umweltgesetzen wie z. B. ElektrostoffV oder REACH. Außerdem wurde den Teilnehmern auch eine Risikominimierung für ihr Unternehmen aufgezeigt. Aufgrund der hohen Nachfrage wird der BGA im Herbst das Seminar erneut für Mitgliedsunternehmen anbieten.

[Michael Faber]

AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

Gesetz zur Sicherstellung der Ernährung in einer Versorgungskrise in Kraft

Das Gesetz über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise (Ernährungssicherstellungs- und –vorsorgegesetz-ESVG) wurde im April 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am Folgetag in Kraft getreten. Dadurch wurden das Ernährungssicherstellungsgesetz und das Ernährungsvorsorgegesetz abgelöst.

Ziel des ESVG ist es, im Falle von militärisch und nicht militärisch bedingten Versorgungskrisen die Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherzustellen. Um eine einheitliche Auslöseschwelle für die Anwendung der staatlichen Sicherungsinstrumentarien zu gewährleisten, wurden die bestehenden Regelungen zusammengefasst und bezüglich der Krisenszenarien den heutigen Gegebenheiten, die sich von Versorgungskrisen in Zeiten des Kalten Krieges unterscheiden, angepasst. Die im Gesetz enthaltenen Er-

mächtigungen erlauben es, den zuständigen Bundesministerien im Bedarfsfall eine den Umständen des jeweiligen Krisenfalls angepasste, hoheitliche Bewirtschaftung von Lebensmitteln und verwandten Erzeugnissen einzuführen. Im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit bei sehr kurzfristig eintretenden Krisenszenarien wurden in das Gesetz einstweilige unmittelbare Eingriffsbefugnisse der zuständigen Behörden ergänzt. Die behördlichen Befugnisse ermöglichen, dass bei Ausfall relevanter Infrastrukturen (Energie, Transport, Arbeitskräfte) verfügbare Lebensmittel verteilt werden, soweit dies zur Bekämpfung einer Versorgungskrise erforderlich ist. Für überregionale Krisenfälle ist ein durch den Bund koordiniertes „Versorgungskrisenmanagement“ anzustreben, wofür eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern nach dem Vorbild des Bereichs der Lebensmittelsicherheit getroffen werden soll.

 Der Gesetzestext kann unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.bgbl.de/>

[Sebastian Werren]

VERKEHR

EU-Kommission bestätigt Auffassung zum Lkw-Kartell

Die EU-Kommission hat unlängst ihre Entscheidung zur Bußgeldvergabe gegen die großen Lkw-Hersteller wegen jahrelanger Preisabsprachen begründet. Laut der Kommission verstieß das Lkw-Kartell gegen das Verbot von Vereinbarungen und abgestimmten Verhaltensweisen zwischen Unternehmen, die den Handel auf dem EU-Markt beeinträchtigen oder Verhinderung, Verfälschung oder die Einschränkung des Wettbewerbs bewirken –beispielsweise durch Kontrolle technischer Entwicklungen. Daneben seien die getroffenen Absprachen gemäß des EWR-Abkommens im Punkt des Verbots unmittelbarer und mittelbarer Festsetzung von An- und Verkaufspreisen rechtswidrig. Betroffen von den Preisabsprachen durch das Lkw-Kartell waren europaweit über einen Zeitraum von 14 Jahren Käufer oder Leasingnehmer von mittelschweren oder schweren Lkw (ab 6 beziehungsweise ab 16 Tonnen) der Fabrikate MAN, DAF, Daimler, Iveco und Volvo/Renault. Die Ermittlungen gegen Scania laufen noch.

[Meike Tilsner]

PERSONALIE

Neuer Mitarbeiterin für den Bereich natürliche Zutaten aus Nepal, Kolumbien und Peru beim Import Promotion Desk (IPD)

Seit Mitte März arbeitet **Nicky Buizer** beim Import Promotion Desk (IPD) im Bereich natürliche Zutaten mit den Ländern Nepal, Kolumbien und Peru. Sie vertritt Angie Martinez, die sich derzeit in Elternzeit befindet. Buizer hat zwei Masterabschlüsse in Entwicklungsstudien und einen Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften. Zuletzt arbeitete Buizer beim „Centre for the Promotion of Imports from developing countries (CBI)“ als Programmmanagerin für den Bereich Frisches Obst & Gemüse und Schnittblumen aus Kolumbien. In diesem Zusammenhang entwickelte sie ein neues Planungstool für KMUs zum Thema Corporate Social Responsibility mit. Davor war sie als Planungs-, Monitoring- und Evaluierungsberaterin für das „Centre for Development Innovation, Wageningen UR (CDI)“ sowie als konsularische Assistentin bei der Botschaft von Ecuador in den Niederlanden tätig.

Zitat der Woche

»Arbeiten will ich immer. Ich könnte mir überhaupt nicht vorstellen, mich auf die faule Haut zu legen. Ich mag es überhaupt nicht, wenn mich Leute darauf ansprechen und von Ruhestand reden.«

Frank-Jürgen Weise, früherer Chef der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg, Sarah Turan
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 27. April 2017
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich